

Reifen-/Felgenkombination Teilegutachten - Ablauf TÜV

Zubehörfelge

Beitrag von „wagman84“ vom 12. November 2021 um 00:00

Hallo zusammen!

Auf der Suche nach neuen Reifen stolperte ich zufällig über die Tatsache, dass meine Borbet XA mistral 19" keine ABE haben, sondern nur ein Teilegutachten und natürlich vom Vorbesitzer auch nicht eingetragen wurden... Das steht mir natürlich nun bevor. Beim Kauf meines Wagens beim Händler war nur dieser eine Felgensatz dabei und was für mich auch ok war, weil ich ungern 2x im Jahr Reifen wechseln möchte.

Deshalb möchte ich mir gerne die Pirelli A/T+ in 255/55R19 montieren, eintragen lassen und diese ganzjährig fahren. Diese Größe (genau wie die aktuell montierten 255/50R19) stehen nicht in den COC-Papieren, sind allerdings im o.g. Teilegutachten eingetragen.

Vergleiche ich allerdings die gewünschte neue Größe (255/55R19) mit der original im Schein eingetragenen Größe (235/65R17), zeigt der Tacho bei gefahrenen 100km/h 3km/h weniger als zuvor an. Auf den ersten Blick schreit das nach einer Tachoangleichung, auf den zweiten muss man aber erst mal klären, ob der Tacho tatsächlich zu wenig anzeigt...

Wie verhält es sich mit den im Teilegutachten eingetragenen Reifengrößen und was wird überhaupt in den Schein eingetragen? Werden nur die Zubehörfelgen mit Verweis auf das Teilegutachten und die darin erwähnten Größen eingetragen oder wird explizit die Reifengröße mit eingetragen?

Wer hat beim TII die Größe 255/55R19 eingetragen und wie lief das ab? Musste dazu etwas angepasst werden und was hat die Eintragung gekostet? Hat jemand Erfahrungen mit A/T Reifen dieser Größe im Alltag und kann Empfehlungen aussprechen?

Mein Fahrprofil: 10-15.000 km/Jahr, Arbeitswegs 15km hin und 15km zurück, weil Jäger ab und zu auch mal "offroad" unterwegs, deshalb A/T. Die echten Offroader mögen mir den Ausdruck verzeihen.

Ich bin grad echt etwas überforderet, weil ich ungern einen Satz Reifen kaufen möchte, den ich dann an die Wand hängen kann.

Besten Dank für die Hilfe und

Gruß aus der Pfalz

Manuel

PS: Beim TÜV war ich übrigens schon nachfragen. Der Prüfer wollte aber nur sehr allgemein Auskunft geben. Ich bin genauso schlau weg, wie ich hingekommen bin...

Beitrag von „Hannes H.“ vom 12. November 2021 um 05:57

Warum willst du den ganzen Aufwand für diese Dimension betreiben? Es wären ja 265/50R19 sowieso eingetragen, die Dimension ist ja fast die gleiche, die du eintragen willst.

Beitrag von „wagman84“ vom 12. November 2021 um 08:38

Moin!

Den "Aufwand" betreibe ich in erster Linie, um die Felgen, die ich seit ich das Fahrzeug besitze bereits montiert habe, legal fahren zu dürfen. Da komm ich nicht drumrum ohne mir andere Felgen kaufen zu müssen.

Nun stellt sich mir die Frage, wie was eingetragen wird, damit ich weiß welche Reifen ich mir kaufe. Wie bereits erwähnt würde ich gerne A/T Reifen fahren. Die gibt es aber meist nur in 255/55R19.

Angenommen, ich wollte dann irgendwann mal wieder auf S/T wechseln, wäre dann interessant, ob ich dann nur diese Größe mit den Felgen fahren darf oder alle im Teilegutachten, wie z.B 255-265/50R19...

Gruß

Manuel

Beitrag von „Hannes H.“ vom 12. November 2021 um 09:05

Die Felgen wirst dir sicher einfacher mit bereits eingetragenen Reifendimensionen eintragen können. Die 265/50R19 fahren sich am T2 sehr gut, ist ein guter Kompromiss!

Zu den ATs: Wenn ich schon ATs fahre, dann suche ich mir auch welche, die entsprechenden hohen Querschnitt haben (also am besten die 235/65R17), sonst macht das wenig Sinn. Wenn man offroad fährt, dann macht man mit den Niederquerschnittreifen nur die Felgen kaputt, und wenn man nicht im Gelände fährt, dann würde ich auf alle Fälle keine AT-Reifen kaufen. Die sind auf der Straße nur laut und haben auch in Verbindung von Bremsweg und Nässe Nachteile gegenüber konventionellen Reifen.

Beitrag von „wagman84“ vom 12. November 2021 um 09:26

Zitat von Hannes H.

Die Felgen wirst dir sicher einfacher mit bereits eingetragenen Reifendimensionen eintragen können...

eben genau das ist ja meine Frage! Ist das wirklich so bzw. darf das so sein? Was bedeutet es, wenn im Teilegutachten verschiedene Reifengrößen eingetragen sind? Warum schreibt man die rein, wenn es Probleme geben kann oder zu 90% geben wird?!

Mich würde halt einfach mal interessieren, wer es schon gemacht hat und wie es ablief.

Gruß

Manuel

Beitrag von „pe7e“ vom 12. November 2021 um 10:34

Hi,

zunächst stellt sich die Frage was bei dir ein Teilegutachten ist. Ist das ein Festigkeitsgutachten welches allgemein die Felge beschreibt? Oder ist es eine ABE welche die Felge am Fahrzeug mit der von dir gewünschten Reifenkombination erlaubt?

Wenn es eine ABE ist, dann ist die Sache unkritisch. In der ABE steht, ob eine Vorführung bei einer Prüforganisation überhaupt notwendig ist, oder ob es ausreicht die ABE mitzuführen.

Weiterhin wird jeder Prüfer nach Prüfung der in der ABE beschriebenen Auflagen (z.B.: Tachoangleichung, Abdeckung der Lauffläche, Freigängigkeit im Radhaus) die Kombination abnehmen und dir eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere ermöglichen. Der Prüfer kann übrigens bei der Abnahme selbst bestimmen, ob die Eintragung in die Fahrzeugpapiere unverzüglich oder bei der nächsten Änderung (z.B.: Halterwechsel oder Wohnortwechsel) zu erfolgen hat.

Wenn es "nur" ein Festigkeitsgutachten ist, dann läuft die Sache etwas anders. Nicht alle Prüfer dürfen Einzelgutachten erstellen. D.h. du brauchts einen Prüfer der das auch darf. Dann muss der Prüfer das auch wollen. Und dann wird er alle technisch relevanten Daten (z.B.: Traglast, ET etc.) der Felgen und des Fahrzeugs vergleichen. Eventuell hat er ein Vergleichsgutachten einer Originalfelge an der er sich orientieren kann. Sollte alle Werte gleich oder besser als die Werte eine Originalfelge sein, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er dir ein positives Einzelgutachten für die Kombination gibt.

Zur deiner Frage bezüglich der vorhandenen Rad/Reifenkombinationen: Diese sind zu streichen sobald eine Tachoangleichung erforderlich ist. Im Mäzenbereich des Forums [siehe hier](#) habe ich dazu eine Anleitung gepostet. In dieser beschreibe ich die Eintragung von 275/65 R17 (7% größerer Abrollumfang als Originalbereifung) auf dem 7L und 7P unter Beibehaltung der vorhandenen Rad/Reifenkombinationen.

Gruß Peter

Beitrag von „wagman84“ vom 12. November 2021 um 11:15

Hallo Peter!

Zunächst vielen Dank für Deine Ausführungen.

Hört sich jetzt blöd an (was ich in diesem Fall auch bin), aber bei mir heißt das Teilegutachten, weil da Teilegutachten drauf steht...

Kannst Du mal bitte einen Blick drauf werfen?

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

In dem "Teilegutachten" wird dann auf einen Anhang verwiesen, in meinem Fall 33:

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

(Es geht um den 7P e1....0376...)

So wie ich das verstehe, muss ich die montierten Reifen und Felgen bei einem Prüfer vorstellen, der mir dann eine Bescheinigung ausstellt. Mit dieser gehe ich zur Zulassungsstelle und lass den ganzen Bettel eintragen. Nur was wird da eingetragen? Ich würde halt gerne vermeiden, dass ich dann alles andere gestrichen bekomme.

Vielen Dank!

Manuel

Beitrag von „pe7e“ vom 12. November 2021 um 12:11

Hallo,

als Auflagen sind A02 bis A10 benannt. Das kannst du ja mal selbstständig im Vorfeld der Vorstellung beim TÜV prüfen.

Eingetragen wird die zusätzlich abgenommene Rad/Reifenkombination.

Ob die anderen Kombinationen gestrichen werden müssen ergibt sich aus A02-A10.

Gruß Peter

Beitrag von „wagman84“ vom 16. Dezember 2021 um 22:44

Hallo!

Wollte noch eine kurze Rückmeldung geben, wie mein Fall am Ende ausgegangen ist...

Nachdem ja meine Nachfrage beim örtlichen TÜV nichts als heiße Luft zum Ergebnis hatte und sich als reine Zeitverschwendung herauskristallisierte, wurde ich bei der örtlichen freien Werkstatt vorstellig, bei der ich auch schon mit meinem Vorgängerauto regelmäßig Kunde war.

Dort kommt im 2-wöchigen Turnus ein Prüfer der Dekra. Diesem legte ich das o.g. Teilegutachten für meine Felgen vor und erklärte ihm, dass ich gerne A/T-Reifen in 255/55R19 montieren wolle.

Seine Aussage: er würde mir alles eintragen, was im Teilegutachten stünde.

Ein Mann, ein Wort!

Habe mir Falken Wildpeak AT3WA montieren lassen und beim nächsten Prüftermin vorgestellt. Der Prüfer hat dann die Angaben in den Papieren mit dem verglichen was auf den Felgen steht, hat geprüft, dass genügend Platz im Radkasten ist und die Sache war erledigt. Keine Tachoanpassung oder sonstige Schikanen!

Kosten 58€ UND die Felgen/Reifenkombi kann bei der nächsten Gelegenheit in den Schein eingetragen werden. Sprich: Ich muss nicht extra noch mal aufs Amt und spare mir die Kosten für einen neuen Schein.

Anhängend noch ein Bild von der Kiste mit den neuen Reifen, entstanden bei der Drückjagd am letzten Wochenende.

Gruß aus der Pfalz

Manuel

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Beitrag von „Sittingbull“ vom 17. Dezember 2021 um 13:00

Hallo Manuel,

Danke für die positive Rückmeldung und weiterhin viel Freude damit 🍷👍

Grüße von Stephan 🍷